

der Hauptstrafse aus der westlichen Oberlausitz in die Niederlausitz. In Hoyerswerda teilte sich die von Bautzen herunterkommende Strafse; der eine Arm lief als Fortsetzung der südwestlich von Königsbrück kommenden Strafse in nordöstlicher und dann nördlicher Richtung weiter nach Spremberg, Kottbus<sup>6)</sup>, der andere Arm ging westlich und nordwestlich nach Senftenberg und nach Kalau u. s. w. Die nächsten Städte in beiden Richtungen aber, Spremberg und Senftenberg, gehörten schon zur Niederlausitz, das Gebot Karls IV. hatte also für die nahe Niederlausitz, mit der Hoyerswerda eng durch jene zwei Strafsenzüge verbunden war, mindestens gleiche Bedeutung wie für die Oberlausitz; es ist deshalb unmöglich, den niederlausitzischen Namen Lausitz in der Urkunde ohne sonstige Begründung auf die Oberlausitz zu beziehen. Auch der Ausdruck „*stete, dy dorumme gelegen seyn*“, würde, lediglich auf die Oberlausitz bezogen, kaum passen, da westlich, nördlich und östlich von umliegenden oberlausitzischen Städten keine Rede sein kann, wohl aber von niederlausitzischen; und als seine „*liben getritwen*“ kann der Kaiser seit 1368 die Niederlausitzer ebenso gut bezeichnen.

Zur Verstärkung ist ferner auch noch Kaiser Siegmunds Urkunde für die damaligen Herren von Hoyerswerda, Ginderzich und Heinrich von der Duba, Prag St. Scholastikatag, 10. Februar 1437, herbeizuziehen<sup>7)</sup>. Er verleiht darin der Stadt für jeden Dienstag einen wöchentlichen freien Salzmarkt und für den Sonntag nach St. Bartholomäustag einen Jahrmarkt, und verordnet, daß alle vom und zum Markte Kommenden die gleichen Rechte, wie auf anderen Märkten in den Städten zu Lausitz und Budissin gebrauchen sollen „. . . . und gebieten . . . . allen unsern undertanen und getreuen, in welchen adel, werden, state oder wesen die sindt, undt nemlich in den landen zu *Luzitz und zu Budissin gesessen . . . .*“, die Herren von der Duba, die Einwohner von Hoyerswerda und die

<sup>6)</sup> Von hier ging ein Strafsenzug in Fortsetzung der östlich von Forst kommenden Strafse westlich nach Vetschau und Luckau, der andere über Peitz nach Guben, nach Lieberose, Beeskow, Frankfurt. Über die von Cottbus ausgehenden Strafsen s. meinen Aufsatz „Cottbus als Knotenpunkt von Handelsstraßen im 14. Jahrhundert“ in den Niederlausitzer Mitteilungen III (1893), 73 f.

<sup>7)</sup> Weinart a. a. O. S. 229–231; Verzeichnis Oberlausitzischer Urkunden I, 5, 42. Knothe in v. Webers Archiv f. d. Sächs. Gesch. X, 253.